

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter
hans.juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-112703/0017-GS/VB/2019

Entwurf einer 32. StVO-Novelle; Stellungnahme des BMF (Frist: 24.05.2019)

Bezugnehmend auf den mit Schreiben vom 30. April 2019 unter der Geschäftszahl BMVIT-161.007/0001-IV/ST2/2019 übermittelten Entwurf einer 32. StVO-Novelle beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Intention ist hinsichtlich der vorliegenden WFA anzumerken, dass die den Bund betreffenden Detailbudgets für die Ein- und Auszahlungen zu ergänzen wären. In formaler Hinsicht darf angemerkt werden, dass die vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen (§ 7 WFA-Finanzielle Auswirkungen-VO) nicht zulässig erscheint, da diese mehr als 1 Million Euro betragen. Das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie wird daher ersucht, die Detailberechnung (§ 8 WFA-Finanzielle Auswirkungen-VO) durchzuführen und dieselbe dem Bundesministerium für Finanzen noch vor der Ergreifung weiterer Schritte im legislativen Prozess zur nochmaligen Stellungnahme zu übermitteln.

21. Mai 2019
Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt

